Arbeitsvertrag

**Arbeitgeber/Arbeitgeberin**:

Herr Max Mustermann

Musterstrase 8

8888 Muster

(nachfolgend Arbeitgeber)

**Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin**:

Frau Maria Musterfrau

Musterstrasse 8

8808 Muster

(nachfolgend Arbeitnehmer)

**1. Tätigkeit**

Mustermacher

**2. Beginn, Dauer, Pensum**

Das Arbeitsverhältnis beginnt am Musterdatum und endet am unbefristete / Datumseingabe

Das Arbeitspensum beträgt Muster Stunden pro .

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt 45 Stunden (für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben sowie für Büropersonal, technische und andere Angestellte, mit Einschluss des Verkaufspersonals in Grossbetrieben des Detailhandels). Für alle übrigen Arbeitnehmer beträgt die wöchentliche Höchstarbeitszeit 50 Stunden.

Überstunden bzw. Überzeit sind zu vermeiden. Der Arbeitnehmer leistet nur auf Anordnung des Arbeitgebers Überstunden bzw. Überzeit, soweit diese notwendig sind und zugemutet werden können. Überstunden, welche die vertraglichen Normstunden überschreiten, bis 45/50 Stunden pro Woche sind prioritär im Verlauf des Kalenderjahres mit zusätzlicher Freizeit oder zusätzlichen Ferien von gleicher Dauer zu kompensieren, oder sie werden 1:1 ausbezahlt. Überzeit über 45/50 Stunden pro Woche ist ebenfalls prioritär im Verlauf des Kalenderjahres mit zusätzlicher Freizeit oder zusätzlichen Ferien von gleicher Dauer zu kompensieren, oder sie wird mit einem Zuschlag von 25% ausbezahlt. Es dürfen nicht mehr als 170/140 Stunden Überzeit pro Kalenderjahr geleistet werden. Allfällige Minusstunden müssen nachgearbeitet werden. Diese Bestimmungen gelten sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitangestellte.

**3. Probezeit**

Es wird eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart.

**4. Ferien und Feiertage**

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Muster Wochen bezahlte Ferien.

(Bis zum vollendeten 20. Altersjahr hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 5 Wochen bezahlte Ferien).

Der Bundesfeiertag (1. August) ist ein bezahlter Feiertag, sofern er auf einen effektiven Arbeitstag fällt.

Dem Arbeitnehmer werden zusätzlich 0 Feiertage bezahlt, sofern sie auf einen effektiven Arbeitstag fallen.

**5. Freie Tage ohne Salärabzug**

Soweit die nachfolgenden Ereignisse auf effektive Arbeitstage fallen, werden ohne Anrechnung auf die Ferien und ohne Salärabzug folgende freie Stunden oder Tage gewährt:

* bei Heirat 3 Tage
* bei Niederkunft der Ehegattin 1 Tag
* bei Taufe oder Heirat eines Kindes oder Adoptivkindes 1 Tag
* bei eigenem Wohnungswechsel 1 Tag
* bei Tod des Ehegatten/der Ehegattin, eines Kindes, eines Adoptivkindes, von Eltern, Geschwistern oder Schwiegereltern, sofern der oder die Verstorbene in derselben Familiengemeinschaft gelebt hat 3 Tage
* sofern keine Familiengemeinschaft bestand 1 Tag
* Pflege kranker Familienangehöriger nach Notwendigkeit 3 Tage

Diese Bestimmungen gelten sinngemäss für eingetragene Partnerschaften.

**6. Lohn**

Monatslohn brutto CHF Muster

Der Lohn wird jeweils Ende Monat ausgerichtet. Die Überweisung des Lohnes sowie die Abrechnung der Sozialabgaben an die zuständigen Stellen erfolgt über die PayrollPlus AG, Churerstrasse 160a, 8808 Pfäffikon SZ. Dadurch können beide Parteien von den vorteilhaften Konditionen der Kollektivversicherungen profitieren, und der Arbeitgeber hat viel weniger Aufwand. Der Arbeitgeber ist und bleibt Schuldner des Lohnes, da die PayrollPlus AG nur im Auftrage des Arbeitgebers den Lohn überweist.

In einem allfälligen arbeitsrechtlichen Verfahren des Arbeitnehmers betreffend des Lohnes, der Arbeitszeiterfassung, generell der Einhaltung der arbeitsvertraglichen, gesetzlichen, allfälligen GAV und NAV Bestimmungen hat dieser den Arbeitgeber einzuklagen und nie die PayrollPlus AG.

**7. Lohn bei Verhinderung des Arbeitnehmers an der Arbeitsleistung**

Die Lohnfortzahlung bei unverschuldeter Verhinderung des Arbeitnehmers aus Gründen, die in seiner Person liegen, wie Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten, Ausübung eines öffentlichen Amtes oder Schwangerschaft, richtet sich nach den Bestimmungen der Art. 324a und Art. 324b OR.

7.1. Krankheit

Der Arbeitnehmer ist im Krankheitsfall kollektivtaggeldversichert mit einer Wartefrist von 3 Tagen. Er ist verpflichtet, sich am ersten Krankheitstag zwingend beim Arbeitgeber zu melden und innert 2 Tagen ein Arztzeugnis vorzulegen.

Die Leistungen betragen 80% des durchschnittlichen Lohns, sofern die Arbeitsverhinderung mindestens 25% beträgt. Es erfolgen Geldwertleistungen von 720 Tagen innerhalb von 900 Tagen.

Mit den Taggeldleistungen des Kollektivversicherers ist die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers nach Art. 324a und 324b OR vollumfänglich abgegolten. Die allgemeinen Versicherungsbestimmungen des Krankentaggeldversicherers bilden einen festen Bestandteil des Vertrages. Der maximal versicherbare Lohn beträgt CHF 250'000.- pro Jahr.

Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit nach Ausscheiden aus der Kollektivversicherung innert 90 Tagen gemäss Art. 71 Abs. 2 KVG und Art. 109 KVV in die Einzelversicherung überzutreten.

7.2. Unfall

Der Arbeitnehmer ist bei einer Unfallversicherungsgesellschaft gegen Berufsunfall und -wenn er mind. 8 Stunden/Woche arbeitet-gegen Nichtberufsunfall versichert. Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft betragen 80% des durchschnittlichen Lohns und ersetzen die Lohnfortzahlungspflichten gemäss Art. 324a und Art. 324b OR. Die allgemeinen Versicherungsbestimmungen der Unfallversicherungsgesellschaft bilden einen festen Bestandteil des Vertrages.

**8. Pensionskasse/Personalvorsorge**

Die Personalvorsorge richtet sich nach dem jeweiligen Reglement.

**9. Kündigung befristetes/unbefristetes Arbeitsverhältnis**

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 7 Kalendertagen gekündigt werden, auch bei Krankheit, Unfall, Militär oder Schwangerschaft. Die gesetzlichen Sperrfristen gelten erst nach Ablauf der Probezeit.

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit den folgenden Fristen gekündigt werden: 1. Dienstjahr: 1 Monat; 2. bis 9. Dienstjahr: 2 Monate; ab 10. Dienstjahr: 3 Monate. Die Kündigung kann auch während eines Monats erfolgen, also nicht nur

Durch ausdrückliche Vereinbarung können auch in einem befristeten Vertrag eine Probezeit oder eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit vereinbart werden. Dann gilt der vorgesehene Beendigungstermin nur, wenn der Vertrag nicht früher aufgelöst wurde. Es handelt sich also um einen Arbeitsvertrag mit einer Maximaldauer.

**10. Geheimhaltungspflicht**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, über alle Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsverhältnisse und Personendaten, von denen er durch seine Tätigkeit Kenntnis erlangt, Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen zu bewahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt während der Dauer des Arbeitsverhältnisses; sie gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des Arbeitgebers erforderlich ist.

**11. Nebenbeschäftigungen**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme und Fortsetzung von entgeltlichen Nebenbeschäftigungen bedürfen der Zustimmung des Arbeitgebers. Unentgeltliche Nebenbeschäftigungen bedürfen der Zustimmung des Arbeitgebers, soweit diese in einem direkten oder indirekten sachlichen Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Arbeitgebers stehen.

**12. Gerichtsstand**

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Sitz des Arbeitgebers zuständig.

**13. Allgemeine Bestimmungen**

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR), des Arbeitsgesetzes, eines allfälligen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) und eines allfälligen Normalarbeitsvertrages (NAV). Änderungen und Ergänzungen sind nur schriftlich gültig.

Der Arbeitsvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Folgende Unterlagen muss der/die Arbeitnehmer/in unter www.payrollplus.ch/downloads einsehen. Diese Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages:

- Wichtige allgemeine Informationen für Mitarbeiter

- Krankentaggeld Versicherung AVB

- BVG Merkblatt 2019

- Informationen für austretende Mitarbeiter

- Krankentaggeld Merkblatt für austretende Mitarbeiter

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Arbeitnehmer zudem, die oben genannten Onlinedokumente zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum: Ort, Datum:

Arbeitgeber/Arbeitgeberin: Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin: